Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 96. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 22. Februar 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Dresden, 22. Febr. **Heute Morgen ist der Bildhauer Professor Rietschel gestorben.**

Die Regierung hat den den Kammern vorgelegten, die Kirchenverordnung betreffenden Entwurf definitiv zurückgezogen.

Konstantinopel, 13. Febr. Pariser Depeschen, welche melden, daß die Unterhandlungen mit dem ottomanischen Pforten-Minister verweigert worden, haben eine Panik verursacht. Fuad Pascha verlangt 10 Millionen Piaster, um die Stadt Damaskus und die Maroniten zu entschädigen. — Die Pforte, ohne alle Mittel, will ihre Kupferminen veräußern und wird auch Ausländer zur Submission zulassen.

In ihrer Antwort an Rußland verweigert die Pforte die Conferenz der Gesandten, weil dieselben ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen würden. Sie bereitet die Veröffentlichung einer Rechtfertigungsschrift vor und verspricht Reformen.

Pesth, 20. Febr. Die Justizconferenz hat die Wiedereinführung des ungarischen Wechselgesetzes mit einigen vom Comite beantragten geringen Modificationen beschlossen, und den Antrag auf Hinausschiebung eines Reactivirungstermins hierfür, so wie für andere wieder herzustellende Gesetze verworfen.

In Ofen hat die Stadtrepräsentanz die Ausschließung aller seit 1849 angesiedelten Fremden, selbst der Realitätsbesitzer von der Wahlberechtigung beschlossen. Ferner wurde die Beiseitelegung von Aufforderungen zu Aerarialsteuern, Unterlassung von Eintreibungen der Rückstände und Annahme ungestempelter Eingaben und Quittungen zum Beschluß erhoben.

Turin, 20. Febr. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel sind Admiral Persano und General Cialdini mit Truppen nach Messina gegangen. Mazzacapo ist nach Civitella del Tronto dirigirt und wird, falls dessen Uebergabe verweigert werden sollte, zum Angriff schreiten.

Paris, 20. Febr. Das offizielle Journal von Rom dementirt die Nachricht von Unterhandlungen mit dem turiner Kabinet. — Die Pforte soll die von Fürst Labanoff überreichte russische Note ablehnend beantwortet haben. — Franz II. würde, wie es heißt, Rom am 25. d. wieder verlassen. — Scribe ist gestorben.

Agram, 19. Febr. Die Installation des Obergespans des fiumaner Comitats wurde heute in Buccari unter dem Jubel der Bevölkerung vollzogen. Eine Dankadresse wurde an Se. Majestät votirt, eine Dank- und Vertrauensadresse an den Banus, dessen baldige Installirung am Landtage gewünscht wird. Eine Dank- und Vertrauensadresse für den Präsidenten Mazuranic, der seinen Posten ohne Zustimmung der Nation nicht verlassen möge. Die Einführung des in alten Zeiten in Vinodol bestandenen Geschwornengerichtes beantragt. Wegen Einverleibung Dalmatiens und der betreffenden Theile von Istrien und Krain, Vertretung der Militärgrenze am Landtage, Belassung der Murinsel in statu quo bis zum Landtage Beschlüsse gefaßt.

Prag, 19. Febr. In Pilsen starb gestern der verdienstvolle böhmische Schriftsteller Dr. Joseph Franz Smetana.

Paris, 18. Febr. Es geht hier das Gerücht, daß auf der Ostbahn wiederum eine Mordthat unter ähnlichen Umständen, wie die an Herrn Poinsot verübte, stattgefunden habe. Gleichzeitig, heißt es, habe man den berüchtigten Jud mit mehreren Soldaten des Artillerietrains in der Gegend von Dijon und in der Nähe der Eisenbahn gesehen.

Landtag.

K. C. 8. Sitzung des Herrenhauses vom 21. Februar.

Präsident: Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. Am Ministertische Graf v. Schwerin, Graf Pückler, und der Regierungs-Commissar v. Kehler. — Die Tribünen sind fast leer.

Nach Vereidigung einiger Mitglieder (darunter des Grafen Dyhrn) wird die Berathung der Novelle zur Städte-Ordnung fortgesetzt. Die Aenderung zu § 20 (Regelung von Differenzen zwischen Magistrat und Stadtverordneten) wird ohne Discussion genehmigt.

Zu § 33 will die Regierung das Bestätigungsrecht auf den Bürgermeister und Beigeordneten beschränken; die Commission verwirft die Aenderung. — Hr. Beyer für den Regierungsantrag: er bedauere, daß der Minister gestern sich auch mit diesem Commissionsantrage einverstanden erklärt, also seinen Antrag aufgegeben habe. Man spräche von Stabilität in der Gesetzgebung; die beste Erhaltung sei die Fortentwickelung; von Ueberstürzung könne keine Rede sein, wenn man nach über fünfzig Jahren die Frage aufwerfe, ob nicht an dem Bestätigungsrechte etwas zu ändern sei. Das Bedürfniß habe sich in den letzten Jahren doch gewiß herausgestellt, das Bestätigungsrecht auf das äußerste Maß zurückzuführen. Zwar dürften die Städte nicht kleine Republiken im Staate werden, und alle obrigkeitliche Gewalt im Staate müsse aus der obersten Staatsgewalt abgeleitet werden, aber so lange das Ober-Aufsichtsrecht des Staates bestehe, sei keine Gefahr. Daß eine gewisse Ungleichheit zwischen dem — der Bestätigung bedürftigen Bürgermeister und den nicht erst zu bestätigenden Magistratsmitgliedern entstehen würde, sei nicht zu leugnen; aber eine solche Ungleichheit existire in gewisser Beziehung schon jetzt; wenn daraus Verdächtigungen entständen, so könne ein tüchtiger Bürgermeister das ruhig abwarten; die Hauptquelle solcher Verdächtigungen, das Verhältniß der Besoldung und Nichtbesoldung, bleibe doch immer bestehen. Man solle nur den Stadtverordneten das Gefühl der Verantwortlichkeit für ihre Wahlen geben, das sei die beste Sicherung für die städtischen und staatlichen Interessen.

Der Justizminister v. Bernuth ist eingetreten.

Graf Itzenplitz: Am bedenklichsten sei die Theilung der Magistrats-Mitglieder in Bestätigte und Nichtbestätigte; das werde denn heißen: das sind die Regierungsleute, das die Kommunalen; so etwas müsse die Thätigkeit des tüchtigen Bürgermeisters hemmen. Der etwaige Mißbrauch des Bestätigungsrechts schließe den Werth desselben nicht aus.

Herr v. Brinken bleibt so durchaus unverständlich, daß nur aus der Reihenfolge zu entnehmen ist, derselbe spreche für den Regierungsantrag.

Herr v. Zander für die Beibehaltung der bestehenden Gesetzgebung, da ein Bedürfniß zur Aenderung nicht vorliege; die Magistrats-Mitglieder müßten alle wie aus einem Gusse hervorgehen.

Herr Rummel widerlegt die von der Commission ausgesprochenen Befürchtungen; „es könne vorkommen, daß sowohl der Bürgermeister als der Beigeordnete „gleichzeitig behindert seien, ihrem Amte vorzustehen, und daher das zunächststehende (nicht bestätigte) älteste Mitglied des Magistrats die Verwaltung zu übernehmen habe"; ferner „daß auf den Grund des § 62 wichtige und recht eigentlich das Staatsinteresse berührende Geschäfte von anderen Mitgliedern des Magistrats als den beiden Vorständen desselben auszuführen seien; in beiden Fällen würde dem geschäftsführenden Magistrats-Mitgliede nach dem neuen Gesetzvorschlage die Bestätigung ermangeln, und daher die Staats-Regierung der auch nach ihrer Ueberzeugung nothwendigen Garantie entbehren." Dagegen müsse doch gelten: quisque praesumitur bonus, donec probatur contrarium; wenn die eidliche Verpflichtung der Magistrats-Mitglieder nicht schütze, dann helfe die Bestätigung auch nichts. Namentlich sei der von der Regierung angeführte Grund entscheidend, daß durch Beschränkung des Bestätigungsrechts eine Quelle von Konflikten verstopft werde. — Der Redner geht dabei den Pochhammerschen Fall aus Halle bis ins Einzelnste durch. Mancher würde Bedenken tragen, ein Magistratsamt anzunehmen, wenn er sich der Bestätigung der Regierung unterwerfen müsse. Der Vorschlag der Regierung sei eine wesentliche Modifikation der Städteordnung; er trage mit dazu bei, die Gefahren zu beseitigen, welche aus der Anwendung der Städteordnung drohen, und diene zur Sicherung des selfgovernment.

Graf Rittberg: Er habe gestern gegen die Streichung des § 11 gestimmt, weil er die Bedürfnißfrage verneine; in dem jetzigen Falle sei ein Bedürfniß zur Aenderung noch viel weniger vorhanden. Der Schwerpunkt in der kommunalen Verwaltung liege bei den Stadtverordneten, der Magistrat sei nichts als die ausführende Behörde. Daß keine mißbräuchliche Anwendung des Bestätigungsrechtes stattfinden werde, könne man im Vertrauen auf die Regierung erwarten.

Der Minister des Innern wiederholt die Erklärung, daß er mit dem Beschlusse der Kommission einverstanden sei. Ein wesentliches Staats- oder Gemeinde-Interesse sei nicht betheiligt bei der Frage, ob das Bestätigungsrecht beibehalten werde oder nicht. Wenn die Vertreter der großen Städte einander hierin widersprechen, so sei dies für die Regierung ein Moment mehr, in Bezug auf vorzunehmende Aenderungen vorsichtiger zu sein (Bravo), umsomehr, als die Regierung die Macht habe, Mißbräuchen entgegenzutreten. Das von einer Seite hervorgehobene Motiv, daß alle obrigkeitliche Macht von der höchsten Spitze des Staates oder von deren Organen ihren Ausfluß nehmen müsse, wolle die Regierung nicht bestreiten, und sie hoffe, daß bei der in Aussicht stehenden Vorlage wegen Regulirung der ortspolizeilichen Gewalt dasselbe Motiv hier den Ausschlag geben werde. (Heiterkeit.)

Nachdem noch der Referent Hasselbach den Antrag der Commission befürwortet, wird derselbe mit großer Majorität angenommen. (Dagegen stimmen Rummel, Bornemann, Grimm ꝛc.)

Zu § 36 tritt die Regierung der Aenderung der Commission bei, wonach die Beschlüsse der Stadtverordneten, wenn sie solche Angelegenheiten betreffen, welche durch das Gesetz dem Magistrate zur Ausführung überwiesen sind, der Zustimmung des letzteren bedürfen. (Der ursprüngliche Antrag der Regierung ging dahin, daß die Beschlüsse der Stadtverordneten „über Angelegenheiten der Gemeinde" der Magistratszustimmung bedürfen.) Der Vorschlag der Commission wird ohne Discussion angenommen, ebenso § 48 (Befugniß der Stadtverordneten, durch die Geschäftsordnung Ordnungsstrafen gegen Mitglieder festzusetzen), nach der von der Commission gebilligten Fassung der Vorlage.

In § 50, bei welchem die Regierung keine Aenderung vorgeschlagen hat, will die Commission die Nr. 4 so fassen, daß die Genehmigung der Regierung nöthig sei zur Veränderuug in der Benutznng des Bürger-Vermögens, oder in den Nutzungen aus dem Kämmereivermögen. Es liegt hierzu ein Amendement der Herren v. Zander und Hasselbach vor, wonach die Genehmigung der Regierung erforderlich sein soll: 1) zur Veräußerung ꝛc. von Sachen die einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben, namentlich von Archiven; 2) zu Anleihen, durch welche die Gemeinde belastet wird; 3) zu Veränderungen in der Benutzung des Bürgervermögens oder in den Nutzungen der Stadtbewohner aus dem Kämmereivermögen. Ein Unter-Amendement von Bornemann fügt hinzu: 4) „für Städte, welche nicht über 10,000 Einwohner haben, zur Veräußerung von Grundstücken und solchen Gerechtsamen, welche jenen gesetzlich gleichgestellt sind." Hr. Hasselbach, als Berichterstatter, empfiehlt den Vorschlag der Commission mit dem Zander'schen Amendement, erklärt sich aber gegen das Unter-Amendement, welches von dem Antragsteller, Hrn. Bornemann, vertheidigt wird. Bei den großen Städten, wo die Zahl der Magistrats-Mitglieder und der Stadtverordneten eine große sei und eine bedeutende Summe von Kenntnissen und Intelligenz in sich berge, könne man sich der Sorgen über mögliche Verschleuderung des Vermögens entschlagen und die Vormundschaft aufheben. Der Minister des Innern billigt den Zusatz der Comm. als eine Verbesserung. Was das Zandersche Amendement betreffe, so müsse sich die Regierung bei einer Annahme desselben die weitere Erwägung vorbehalten. Eine Scheidung der Städte nach der Einwohnerzahl sei außerordentlich schwer, doch sei es nicht ohne Bedenken, allen Städten das Recht zu Veräußerungen zu geben. Das Oberaufsichtsrecht des Staates habe den Zweck, dafür zu sorgen, daß nicht im Interesse der Gegenwart daß Stadtvermögen für die Zukunft allzusehr belastet werde. Die Regierung behalte sich deshalb ihre Entscheidung vor. Beide Amendements werden darauf nach einer unerheblichen Diskussion, an welcher sich Graf Itzenplitz und v. Meding — ersterer für beide Amendements — betheiligen, abgelehnt und der Vorschlag der Comm. angenommen.

Eine Abweichung zwischen der Vorlage und den Anträgen der Comm. findet sich nur noch bei § 57 alinea 1. Nach der Regierungsvorlage kann der Magistrat nur beschließen, wenn mindestens die Hälfte, in Stadtgemeinden, welche mehr als 100,000 Einwohner haben, mindestens ein Drittheil seiner Mitglieder zugegen ist. Nach der Comm. soll in Städten von mehr als 30,000 Einw. mindestens ein Drittheil, „jedoch mit Einschluß der besoldeten Mitglieder nie weniger als 5 Mitglieder" anwesend sein. — Durch Theilung der Abstimmung (auf Antrag Krausnicks) werden die Worte „jedoch mit Einschluß der besoldeten Mitglieder", welche von Graf Rittberg und Graf Itzenplitz für überflüssig erklärt worden, gestrichen, und die Fassung der Comm. ohne die bezeichneten Worte angenommen.

Die übrigen §§ werden darauf ohne Diskussion und zuletzt das Gesetz im Ganzen angenommen.

Es folgt der erste Bericht der Petitionscomm. Zu einer Petition der dramburger Kreisstände wird Tages-Ordn. beantragt, dabei aber die Erwartung ausgesprochen, daß die Angelegenheit wegen Ausgleichung der Transportkosten für die Landwehr-Kavallerie-Uebungspferde im gesetzlichen Wege geregelt werde, bevor eine abermalige Landw.-Kavall.-Uebung stattfindet. Ohne Diskussion stimmt das Haus bei. In Bezug auf sämmtliche übrigen Petitionen wird T.-O. vorgeschlagen und ohne Diskussion angenommen.

Der Minister des Innern hat durch Schreiben dem Präsidium angezeigt, daß dem Grafen von Solms-Sonnenwalde eine Einladung, seinen Sitz im Herrenhause einzunehmen, zugegangen sei.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr.

Sechszehnte Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präs. Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 1 Uhr. Am Ministertische: v. d. Heydt und der Geh. Ober-Postrath Philippsborn. Für den Minister des Innern der Geh. Ober-Reg.-Rath v. Klützow und der Geh. Reg.-Rath Ribbeck. — (Der Abg. Wagener ist in das Haus eingetreten, und hat seinen Platz neben dem Abg. v. Blanckenburg eingenommen.) — Abg. v. Rönne hat einen Antrag auf Revision der Fremdenpolizeigesetze gestellt; derselbe wird der Gemeinde-Kommission überwiesen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung — eine Wahlprüfung — wird ohne Debatte erledigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über den Gesetzentwurf wegen Abänderung mehrerer Vorschriften über die preuß. Portotaxe. Die Kommission beantragt Genehmigung der Vorlage.

Abg. Reichensperger (Köln) heißt die Vorlage willkommen, und spricht zugleich sein Bedauern aus, daß die Kommission der Resolution ihre Zustimmung nicht gegeben habe, wonach die Staats-Regierung noch weitere Herabsetzung der Portotaxe in Aussicht nehmen möge. Er glaube auf diesem Gebiete sei ein Drängen nicht nur gefahrlos, sondern sogar nützlich. Dahin gehöre namentlich die Herabsetzung u. Beseitigung des Bestellgeldes.

Handelsminister v. d. Heydt versichert, daß die Postverwaltung nicht unterlassen habe, die weitere Ermäßigung des Portos und die Aufhebung des Bestellgeldes ins Auge zu fassen. Schon seit mehreren Jahren würden Erörterungen darüber geführt; daß die Aufhebung wünschenswerth sei, bezweifle die Regierung nicht; es sei indessen nothwendig, auf den Staatshaushalts-Etat Rücksicht zu nehmen, da der angenblickliche Ausfall durch Aufhebung des Bestellgeldes sich auf 500,000 Thaler belaufen würde, die durch eine sofortige Vermehrung der Korrespondenz sich nicht würde decken lassen. Dennch werde die Regierung dem Gegenstande ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit widmen.

Abg. Reichenheim spricht die Hoffnung aus, daß noch auf andern Gebieten Ermäßigungen eintreten und Fesseln fallen möchten, um uns konkurrenzfähig mit andern Ländern zu machen. Eine andere Handelspolitik, eine andere Gewerbepolitik sei nöthig, um diese Konkurrenz zu bestehen. — Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der zweite Petitions-Bericht der Gemeinde-Kommission. Die Beschwerde aus dem Siegen'schen wegen des Rechtes der Gemeinde-Vorsteher, die Jagdangelegenheiten allein zu verwalten, will die Komm. der Regierung „als Material zu der in Aussicht gestellten Revision der Jagdgesetzgesetzgebung überweisen." Auf den (vom Abg. v. Bockum-Dolffs unterstützten) Antrag des Abg. v. Ammon geht das Haus zur Tagesordnung über. — Die Berathung der die gesetzliche Regulirung des Einquartirungswesens u. s. w. betreffenden Petition aus Neuß, beantragt Abg. Frings auszusetzen, bis die von der Regierung in Aussicht gestellte Vorlage eingebracht sei, und zwar in der Erwartung, daß das noch in dieser Session geschehe. Von den näheren Ausführungen des Abg. ist nicht ein Wort zu verstehen. Der Berichterstatter Delius stimmt Namens der Kommission zu, unter Betonung der Erwartung, daß noch in dieser Session die Vorlage erfolge, worüber ja wohl von den Vertretern des Ministeriums Auskunft gegeben werde. — Das Haus nimmt den präjudiziellen Antrag des Abg. Fringsan. — Die denselben Gegenstand betreffenden Petitionen aus Minden und Düsseldorf werden ohne Diskussion nach den Anträgen der Kommission durch Ueberweisung zur Berücksichtigung resp. durch motivirte Tagesordnung erledigt.

Bei einer schon im vorigen Jahre berathenen Petition bemerkt der Kommissions-Bericht: „Da die jetzt vorliegende Petition keine neuen Thatsachen vorbringt, so hält die Kommission es nicht für zulässig, auf die Berathung des Gegenstandes nochmals einzugehen.

Abg. Behrend (Danzig) beantragt, die Petition zur nochmaligen materiellen Prüfung an die Kommission zurückzuverweisen, da die Discontinuität des Hauses von einer Session zur andern in allen andern Beziehungen anerkannt sei. Das Haus verwirft den Behrendschen Antrag und nimmt die von der Kommission beantragte Tagesordnung an.

Die Petition von Bürgern aus Rheda wegen Sicherung ihrer Gemeinde-Interessen gegen die Ansprüche des ehemals reichsunmittelbaren Fürsten von Bentheim-Rheda will die Kommission durch Tagesordnung beseitigen. Die Petition geht neben der Verwahrung gegen die Ansprüche des Fürsten auch auf Aufhebung des § 85 der westfäl. Landgemeindeorduung von 1856: „Die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände in Beziehung auf die in ihren vormaligen reichsunmittelbaren Gebieten befindlichen Gemeinden und Aemter bleiben besonderer Regulirung durch königl. Verordnung vorbehalten." Abg. v. Bockum-Dolffs beantragt eine motivirte Tagesordnnng, bei der die Erwartung ausgesprochen wird, daß bei den mit den Reichsunmittelbaren abzuschließenden Recessen der Vorbehalt gemacht werden solle, jeder Erbe der betreffenden Fürstenhäuser müsse die Verfassung beschwören. Der Abg. Waldeck beantragt Ueberweisung an die Regierung zur Erwägung bei Regulirung der Rechtsverhältnisse der Reichsunmittelbaren.

Abg. v. Bockum-Dolffs: Nach Lage der Gesetzgebung würde wohl zur Tagesordnung übergegangen werden müssen. Viele der Reichsunmittelbaren hätten bereits den Eid auf die Verfassung geleistet, einige noch nicht, und was die Erben thun würden, das stehe noch dahin. Die Nothwendigkeit, den Eid zu fordern, trete deshalb hervor, weil diese Herren künftig das Recht haben sollten, gewisse Hoheitsrechte auszuüben, und es scheine dies zu liegen sowohl im Interesse der Regierten, wie auch des Staates, damit kein Staat im Staate sich etablire und endlich im Interesse der Standesherren selbst, damit sie sich als Theile des großen Ganzen zu erkennen gäben.

Abg. Waldeck: Die Petition würde eingehender gefaßt sein, wenn sie von einem Juristen abgefaßt wäre, allein nach Meinung der Petenten habe sie große Eile. Die Petition sei sehr wichtig nicht blos für die Stadt Rheda, sondern für die ganze Provinz Westfalen, für den ganzen Staat. Die Frage, wie weit z. B. den Reichsunmittelbaren das Recht von der Regierung eingeräumt werden sollte, Bürgermeister zu ernennen oder zu bestätigen, sei von der größten Wichtigkeit. Es handle sich nicht darum, der geachteten und geehrten Persönlichkeit des Fürsten von Bentheim entgegen zu treten, aber die Petenten wollen preußische Unterthanen sein, wie ihre übrigen Landsleute und dabei ständen sie recht eigentlich auf dem Standpunkte eines preußischen Staatsbürgers. Der Redner berichtet über die Entstehungsgeschichte des § 58 der westfäl. Landgemeinde-Ordnung, der sehr wenig präcis gefaßt sei, da er sich eigentlich auf die damals schon erlassene Verordnung vom November 1855 beziehen solle (wie der entsprechende § der rheinischen Landgemeindeordnung auch wirklich thue), aber nicht, wie es scheinen könne, auf eine neue erst zu erlassende Verordnung. Auf diesen § werde von den Standesherren ein großes Gewicht gelegt, und die Städte hätten wohl das Recht, dessen Aufhebung resp. Abänderung zu beantragen. Er habe nun das Vertrauen zu der gegenwärtigen Staatsregierung, daß sie diesen § im Sinne der Verordnung vom 12. November 1855 auffassen werde, aber eine rechtliche Garantie dafür habe man doch nicht. Deshalb habe er seinen Antrag gestellt, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Es sei nicht möglich, sofort einen Beschluß zu fassen. Die Petition hänge mit der Tragweite jener Verordnung zusammen. Wie die damals von Herrn v. Patow gehaltenen Vorträge und der von Herrn v. Keller erstattete Kommissionsbericht bewiesen, sei ausdrücklich nichts mehr beabsichtigt, als nur eine „Wiederherstellung" von Rechten. Nun aber seien den Standesherren größere Rechte verliehen, als ihnen die Bundesakte verheißen, ja sogar größere Rechte in diesem Falle, als sie früher besessen hätten; früher waren nämlich die Bürger von Rheda berechtigt, ihren Bürgermeister zu wählen, ohne Bestätigung des Fürsten. Derselbe hatte also das Recht der Bestätigung nicht, und es konnte deshalb dasselbe auch nicht wiederhergestellt werden, es sei ihm dieses Recht vielmehr neu verliehen worden. — Der Staat hätte gewiß das größte Interesse, daß sowohl seine Rechte, wie die seiner Unterthanen nach jeder Richtung hin gewahrt würden. Es handele sich hier zunächst um die allgemein unbestimmte Fassung des § 85 der Land-Gemeinde-Ordnung, um die Beschränkung der Rechte der Standesherren auf das, was die Bundesakte ihnen gewähre. Es sei besser, vor zu sorgen, als nachher, und deshalb möge das Haus seinen Antrag annehmen.

Abg. v. Vincke (Hagen) beantragt den Punkt 2 der Petition, Aufhebung des § 85, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Reg.-Commissar Geh. Rath Ribbeck: Die Regierung könne eine einzelne Petition nicht für den geeigneten Anlaß halten, um bezüglich derselben in eine Erörterung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Reichsunmittelbaren einzugehen. Der Oberpräsident Herr v. Düesberg sei noch mit den Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Fürsten von Rheda auf Grund der Verordnung vom Nov. 1855 beschäftigt, und die Regierung somit noch nicht in der Lage, Definitives mitzutheilen; sie wisse noch gar nicht, welche Ansprüche der Fürst mache.

Abg. v. Vincke (Hagen) gegen die Anträge v. Bockum-Dolffs u. Waldeck. Der letztere sei in seiner Form gegen die langjährige Praxis des Hauses, da eine Ueberweisung „zur Erwägung" der Würde des Hauses nicht entspreche. Das Haus müsse sich jedem Antrage gegenüber positiv oder negativ verhalten, zur Berücksichtigung überweisen oder zur Tagesordnung übergehen. Im Wesentlichen sei er mit dem Abg. Waldeck einverstanden. Nach § 85 der westfälischen Landgemeinde-Ordnung sei die Regierung im Stande, den ehemaligen Standesherren „Rechte" einzuräumen, die noch über die Bundes-Akte hinausgehen. Nun habe zwar die jetzige Regierung erklärt, daß sie diese Rechte durch das Gesetz von 1854 und die Verordnung von 1855 für begrenzt erachte; man müsse aber dafür eine gesetzliche Garantie haben, denn die vorige Regierung hätte andere Grundsätze gehabt, und eine folgende könnte möglicherweise ebenfalls darin die Grenzen weiter ziehen. Er befürworte deshalb den Antrag auf Abänderung jenes § der Landgemeinde-Ordnung, und überlasse die Initiative der Regierung.

Abg. Reichensperger (Köln) gegen den Vinckeschen Antrag.

Abg. Harkort findet es bedauerlich, daß Westfalen mit so vielen Magnaten gesegnet sei, die ihr Geld im Auslande verzehren und sich um die Heimat nicht kümmern. (Zustimmung.) Der Herzog von Arenberg und der Fürst von Bentheim-Tecklenburg hätten bis jetzt nicht einmal ihren Sitz im Herrenhause eingenommen. Man gebe daher jenen Herren nicht ein Titelchen mehr, als ihnen wirklich und gesetzlich zukomme. (Bravo.)

Reg.-Commissar Ribbeck: Er wolle nur Mißverständnissen vorbeugen, und erkläre, daß er gesagt habe: es sei der Regierung noch nichts von Anträgen des Fürsten v. Bentheim bekannt; möglich sei, daß er die (befürchteten) Ansprüche erheben könne oder auch schon erhoben habe: die Regierung werde diese Anträge nach Maßgabe des Gesetzes von 1854 und der Verordnung von 1855 prüfen. Mit dem Antrag des Abg. v. Vincke könne sich die Regierung nicht einverstanden erklären: sie halte eine Aufhebung des § 85 der Landgemeinde-Ordnung nicht für ein Bedürfniß und zwar deshalb, weil die Regierung anerkenne, daß die Verordnung vom Novbr. 1855 darin gemeint sei.

Abg. v. Ammon für den Antrag v. B.-Dolffs: er freue sich, daß die Sache so ausführlich zur Sprache gekommen; er freue sich, daß der Reg.-Commiss. erklärt habe, es solle den Standesherren nicht mehr gegeben werden, als sie früher besessen hätten. Preußen müsse nicht mehr geben, als dringend nothwendig sei.

Abg. Graf Cieszkowski für die Tagesordnung: Weil die Rechte der Standesherren, welche sie aus völkerrechtlichen Verträgen haben, aufrecht erhalten werden müßten.

Abg. Reichensperger (Köln) beantragt: die Petition zugleich mit dem Antrage des Abg. v. Bockum-Dolffs zur Vorberathung an die Commission zurückzuweisen.

Der Abg. v. Bockum-Dolffs beschränkt mit Rücksicht auf die Anträge von Waldeck und v. Vincke seinen Antrag auf den ersten Theil der Petition.

Nachdem der Referent Zumloh (Münster) den Antrag der Commission auf Tagesordnung befürwortet, da das Haus in dieser Sache nicht competent sei, wird zum ersten Punkt der Petition die Tagesordnung, zum zweiten der v. Vinckesche Antrag auf Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung angenommen.

(Der Abg. Waldeck hatte vorher seinen Antrag zu Gunsten des v. Vinckeschen zurückgezogen.)

Die übrigen Petitionen werden nach den Anträgen der Commission erledigt.

Schluß der Sitzung nach 3½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr, Tagesordnung: Petitionsberichte und der Handelsvertrag mit Paraguay.

Berlin, 21. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Den rothen Adlerorden erster Klasse: dem Prinzen Murat Hoheit; den rothen Adlerorden erster Klasse in Brillanten: dem kais. königl. österr. Feldmarschall-Lieutenant v. Schmerling; den rothen Adlerorden erster Klasse: dem königl. würtemberg. General-Lieutenant und Flügel-Adjutanten v. Baur, dem königl. belgischen General-Lieutenant und Divisions-Kommandanten Du Roy, dem kurfürstl. hess. General-Lieutenant v. Haynau, dem königl. schwed. General-Lieutenant Grafen v. Essen; den rothen Adlerorden erster Klasse in Brillanten: dem königl. sardinischen General und Armee-Corps-Kommandanten della Marmora; den rothen Adlerorden erster Klasse: dem königl. niederländ. Gen.-Lieut. v. Stuers, dem königl. sicilianischen General-Lieutenant Cutrofiano Grafen d'Aragona zu verleihen.

Se. M. der König haben allergnädigst geruht, den Pächtern der königlichen Hausfideicommiß-Aemter Toeppendorf und Klein-Obisch, Ober-Amtmann Evers und Ober-Amtmann Metscher, den Charakter als Amtsrath zu verleihen.

Der bisherige Kreisrichter Kutscher ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Stolp und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Cöslin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Stolp, ernannt worden. — Der bisherige Regierungs-Sekretariats-Assistent Winkelmann ist zum Geheimen revidirenden Kalkulator ernannt worden.

Se. M. der König haben allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungs-Rath a. D., derzeitigen Ober-Inspektor der Rheinschifffahrt, Bitter zu Mannheim, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens zweiter Klasse; so wie dem der Gesandtschaft in Rom attachirten Lieutenant a. D. Freiherrn v. Vincke zur Anlegung des von des Königs beider Sicilien Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Konstantinischen St. Georg-Ordens zu ertheilen. (St.-Anz.)

Berlin, 21. Februar. [Cabinetsordre in Bezug auf Armee-Befehle.] Unterm 18. Jan. haben Se. Maj. der König an den Kriegsminister die folgende Cabinets-Ordre erlassen:

Ich habe Ihnen nach Meiner Thronbesteigung bereits mündlich eröffnet, daß Ich in Betreff der Bekanntmachung Meiner Befehle an die Armee eine Aenderung eintreten lassen wolle. Bisher sind einzelne Armeebefehle und Ordres verschiedenen Inhalts uncontrasignirt, dagegen andere Armeebefehle, sowie auch der größte Theil der Commando-Ordres contrasignirt der Armee oder den betreffenden Commandostellen ꝛc. bekannt gemacht worden. Dieses Verfahren ist dem Dienste nachtheilig; es entstehen daraus Irrungen und Unsicherheiten, und der Umstand, daß die Commando-Ordres contrasignirt werden, führt bei dringenden und ohne Zeitverlust zu erledigenden Angelegenheiten Verzögerungen in der Expedition herbei. Dies hat sich auf Meinen Reisen, wenn der Kriegsminister Mich nicht begleitete, besonders aber bei der letzten Mobilmachung, vielfach herausgestellt. Diese Mißstände würden bei dem Ausbruch eines Krieges und während desselben noch mehr hervortreten. Eine ordnende Feststellung ist daher nothwendig. Ich will, daß alle Meine der Armee bekannt zu machenden Ordres den Charakter des militärischen Befehls behalten; wobei Ich jedoch ausdrücklich bemerke, daß weder die Stellung des Kriegsministers, noch verfassungsmäßig bestehende Normen alterirt werden sollen.

Ich bestimme demgemäß auf Ihren Vortrag: 1) Armee-Befehle, sowie Ordres, welche Ich in Militär-Dienstsachen oder Personal-Angelegenheiten erlasse, werden ohne Gegenzeichnung expedirt. 2) Sind in diesen Ordres Bestimmungen enthalten, welche auf den Militär-Etat von Einfluß sind, oder andere Zweige der Militär-Verwaltung berühren, so findet folgendes Verfahren statt: a) Sind diese Ordres nicht an den Kriegsminister gerichtet, so werde Ich die qu. Bestimmungen demselben mittels besonderer Ordres, welche alsdann mit seiner Gegenzeichnung zu versehen sind, zugehen lassen; b) sind diese Ordres an den Kriegsminister zur weiteren Veranlassung gerichtet, so hat derselbe sie behufs Aufbewahrung bei den Akten gegenzuzeichnen, ihren Wortlaut aber als einen Militärbefehl ohne Gegenzeichnung der Armee oder den betreffenden Commandostellen ꝛc. bekannt zu machen. 3) Außerdem verbleibt es in Bezug auf die von Mir in Armee-Angelegenheiten getroffenen Bestimmungen, welche Ich dem Kriegsminister nicht durch Ordre bekannt mache, bei dem bisherigen Verfahren, so daß derselbe von Allem rechtzeitig Kenntniß erhält. 4) Alle übrigen, nur die Militär-Verwaltung im Allgemeinen oder in ihren einzelnen Zweigen betreffenden Ordres, sowie alle anderen Ordres in Armee-Angelegenheiten, welche die Etats alteriren oder sonst einen Regierungsakt enthalten, werden, wie bisher, vor der Absendnng mit der Gegenzeichnung des Kriegsministers versehen. — Sie haben das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Ein in der Stadt vielfach umlaufendes Gerücht bezeichnet den Uebergang des Frhrn. v. Schleinitz vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auf das des königlichen Hauses als bevorstehend. Schon jetzt glauben wir aussprechen zu dürfen, daß selbst dieses Gerücht nicht von der Voraussetzung ausgeht, es solle eine Aenderung in der Leitung der auswärtigen Verhältnisse eintreten, sich vielmehr lediglich darauf gründet, daß eine definitive Besetzung des Hausministeriums jedenfalls in der nächsten Zeit stattfinden muß. (N. Pr. Z.)

Frankreich.

Paris, 19. Febr. [Finanzielles.] Man spricht nicht mehr von Gaeta und Franz II., nicht von Napoleon Jerome und Patterson, selbst vom Papst und dem römischen Stuhle nicht, seitdem Mirès nach Mazas geführt ist. Außer Mirès sollte auch Herr Solar verhaftet werden. Herr Solar ist auch eines der Meteore, die noch vor zwei Jahren Börse und Salons erleuchteten und seitdem zu den dunkeln Körpern gezählt werden. Er hat an vielen Mirèsschen Operationen theilgenommen, sich aber schon vor Monaten von den Geschäften zurückgezogen und am Ende des vorigen Jahres selbst seine unvergleichliche Bibliothek, Autographensammlung und Gemäldegallerie liquidirt. Die Verhaftung ist nicht vollzogen worden, der Instructionsrichter hat es bei der Vernehmung bewenden lassen. Graf St. Simon, Präsident des Administrationsraths der Caisse des Chemins de fer, wird der Ladung des Instructionsrichters ebenfalls nicht ohne Herzklopfen Folge geleistet haben, aber auch er befindet sich noch auf freiem Fuße. Die Schadenfreude feiert ihre Orgien, und die Reihen der theilnehmenden Freunde, die Mières und die Seinigen um sich gesammelt hatten, haben sich in dem Maße gelichtet, in dem der Hochmuth des Parvenu beleidigender wurde. Man zittert für den Grafen Morny. Ich habe jedoch die Ueberzeugung, daß die Untersuchung nicht eingeleitet worden wäre, wenn Graf Morny nicht bereits geschützt wäre. Man erinnert sich, daß vor der Eröffnung des legislativen Körpers Interpellationen von Jules Favre wegen der Finanzscandale, in welche hohe Personen verwickelt seien, angekündigt wurden. Man sagt, diese Interpellationen seien in den Büreaux gefallen, und die energische Verfolgung von Mirès sei die Antwort, die Persigny den Beschuldigungen der republikanischen Deputirten giebt. Nach der finanziellen Seite dieses Ereignisses habe ich zu bemerken, daß die Eisenbahn-Caisse solvent erhalten ist. Herr v. Germiny, der Bankgouverneur, hat die General-Administration übernommen, und führt diese im Interesse der Aktionäre und der Mirèsschen Gläubiger. Der Sequester des Vermögens ist provisorisch verhängt, auch die Journale, die zu den Unternehmungen der Caisse gehören, haben offizielle Gérants erhalten. Der Vorschuß von 25 Millionen Francs, den die Bank von Frankreich dem Tresor gemacht hat, findet sich schon in der Monats-Bilanz vom 15. d. M. Das Aufsehen, das diese Nachricht macht, ist allerdings gerecht aber verspätet. Noch größer würde die Sensation sein, wenn die Erklärung, die man für das Geschäft giebt, wahr wäre. Ich weiß darüber nichts Authentisches, was ich erzähle, ist daher nicht verbürgt, es circulirt aber und wird geglaubt. Die 25 Mill. seien nämlich, wie gesagt wird, nur der Rest einer Anleihe von 100 Mill. Fr., welche die Bank dem Kaiser — oder wenn Sie lieber wollen, dem Staatsschatz — im Laufe des Dezember und Januar gemacht hätte. Ueber die Zwecke, zu denen diese Summe verwendet wurde, geht die Meinung sehr auseinander, sie sind zum Theil persönlicher Art, und ich übergehe sie. Die Summe sollte bis zur Aufstellung der Bilanz vom Januar zurückgewährt werden, die Rückzahlung ist jedoch unterblieben und wurde bis zur Februar-Bilanz vertagt. Es ist aufgefallen, daß mit der Veröffentlichung gezögert wurde. Sie erschien am 15., während jene Bilanz sonst zwischen dem 8. und 12. veröffentlicht wird. Man vermuthet, daß versucht worden ist, die ganze Summe bis dahin zu restituiren, daß aber die Kräfte hinter dem Willen zurückgeblieben und den Rest von 25 Mill. gelassen haben. (B. u. H. Z.)

Breslau, 22. Febr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 23 ein silberner Cigarrenbecher, ein starker silberner Eßlöffel, gez. F. G., ein weißleinener Kinderbett-Ueberzug und eine rothkarrirte seidene Schürze mit Krausen; Büttnerstraße Nr. 10 u. 11 ein blaugestreiftes Frauenkleid, ein gelbes Tuch, ein braunes Halstuch, eine blaue Küchenschürze, ein Paar braune wollene Strümpfe und ein Paar Zeugschube; Ritterplatz 1 ein grauer Düffelmantel, dessen Kragen mit einem breiten pelzartigen Besatze verziert ist; Gartenstraße Nr. 14 eine Quantität Roßhaare, circa 6 Pfund; einem Rittergutsbesitzer bei Gelegenheit seines Umzuges von seinem im Kreise Oels belegenen Landgute nach Breslau ein Koffer, in welchem sich nachstehend benannte Gegenstände befanden, als: sechs silberne Eßlöffel, gez. v. d. M., fünf silberne Theelöffel, gez. v. d. M., drei silberne Serviettenbänder, zwei davon gez. v. d. M., ein Serviettenband von blauen und weißen Perlen, ein Serviettenband von geschnitztem Holz, ein Serviettenband von blauem und schwarzem Wachsstoff, mit der Aufschrift „Hildesheim", drei Stück Messer und Gabeln mit schwarzen Schalen, und zwei große Tisch- und mehrere kleine Bürsten; Mathiasstraße 20 sechs Stück Hühner verschiedener Gattung.

Gefunden wurde: ein schwarzer Muff mit weißem Futter und ein weißes Taschentuch, gez. „Mathilde."

[Selbstmorde.] In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. erhing sich im hiesigen Polizei-Gefängniß ein Haushälter, und am 20. d. M. Nachmittags ebendaselbst ein Tagearbeiter, beide unter Benutzung ihrer Halstücher. Dieselben waren Tages vorher wegen verübter Diebstähle polizeilich festgenommen worden.

Ferner erhing sich am 21. d. Mts. Vormittags auf einem Heuboden ein Bewohner der Bohrauer-Straße. (Pol.-Bl.)

=bb= Die Eisversetzungen an der Leichnams- und Vorderdombrücke verursachten gestern bedeutende Arbeiten, und einmal schien es, als ob der Leichnamsbrücke wirklich Gefahr drohe. Es wurde nämlich von dem hier gewaltig vordrängenden Eise ein Joch weggebrochen und ein zweites aus seiner Lage gebracht. Auf Benachrichtigung erschienen sofort Herr Polizei-Präsident v. Kehler und Herr Stadt-Baurath v. Roux, um energische Maßnahmen anzuordnen. Die Brücke wurde theilweise abgesperrt und das Eis durch Sprengen gelüftet. (Die an der Brücke verursachten Schäden dürften bald wieder hergestellt sein und eine Stockung des Verkehrs nicht eintreten.) — Durch Lüften wurde jetzt die Spitze des Eisteiles an der Vorder-Dombrücke, woselbst auch das Wasser seine Strömung nach dem Claren-Mühlen-Wehr zu hat, in einzelnen Schollen abgetrieben, welches nunmehr zur Folge hatte, daß der eine Theil des Eises am Logengarten entlang sich Abends um 6 Uhr in Bewegung setzte; und durch die Vordombrücke nach und nach fortging, so daß um 7 Uhr dieser Arm der Oder frei wurde. Der Haupt-Abgang des Eises erfolgte jedoch zwischen 6 und 7 Uhr, um 8 Uhr Abends war der Strom vom Eise völlig frei. Das Fallen des Wassers war bedeutend; so zeigte heute Morgen 8 Uhr der Stand an dem Oberpegel 16 Fuß, am Unterpegel 5 Fuß. Heute zeigt sich der Oderstrom ganz frei vom Eise, nur wenige Schollen liegen noch an den Ufern. Kaum haben aber die letzten Eismassen uns verlassen, so regt sich auch der Verkehr auf dem Strome; bereits sind 5 mit Eisen beladene Kähne, welche bei Oppeln überwintert, heute die Oberschleuse passirt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 21. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 68, fiel auf 67, 90 und schloß bei geringem Geschäft in matter Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91¾ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 95. 4½proz. Rente 97, 90. 3proz. Spanier 47¼. 1prz. Spanier 40⅞. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 482. Credit-mobilier-Aktien 652. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 21. Februar, Nachm. 3 Uhr. Flaue Börse. Silber 61¼. Consols 91⅝. 1prz. Spanier 40½. Mexikaner 23⅛. Sardinier 81. 5prz. Russen 101½. 4½prz. Russen 91.

Wien, 21. Febr., Mittags 12 Uhr 30 Min. Im Verlauf der Börse günstiger. 5proz. Met. 66, 50. 4½proz. Met. 57, 25. Bankaktien 740. Nordbahn 217, 20. 1854er Loose 86, 50. National-Anlehen 77, 70. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 288, —. Creditaktien 169, —. London 147, 75. Hamburg 110, 50. Paris 58, 50. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 187, —. Lomb. Eisenbahn 190, —. Neue Loose 113, —. 1860er Loose 82, —.

Frankfurt a. M., 21. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest bei nicht belangreichem Umsatz. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 130¼. Wiener Wechsel 79⅛. Darmst. Bankaktien 181. Darmst. Zettelbank 235½. 5proz. Metall. 42¾. 4½prz. Metall. 38¼. 1854er Loose 56¾. Oesterr. National-Anleihe 50⅝. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 226. Oest. Bank-Antheile 582. Oest. Credit-Aktien 132. Neueste österr. Anleihe 56⅛. Oesterr. Elisabet-Bahn 125¼. Rhein-Nahe-Bahn 25. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 99.

Hamburg, 21. Febr. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Sehr schwaches Geschäft aber fest. Norddeutsche Bank mehr angetragen. Schluß-Course: National-Anleihe 51¾. Oesterr. Credit-Aktien 56¼. Vereinsbank 99½. Norddeutsche Bank 83¾. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 21. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts sehr stille. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. Frühjahr zu gestern bezahlten 80 Thalern eher Brief. Oel flau, pr. Mai 23¾, pr. Oktober 24¾. Kaffee, 1000 Sack Rio zu 6⅛ verkauft.

Liverpool, 21. Februar. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umsatz. — Markt sehr stille.

Berlin, 21. Febr. Trotz der täglich wachsenden Verwickelungen in Ungarn und obgleich selbst die pariser Course nicht zur Hausse ermuthigen, belebt sich in Wien das Vertrauen, und die allen Berichten zufolge nahe bevorstehende Publication der Reichsverfassung unterstützt an der wiener Börse die Meinung, daß dann eine gütliche Lösung der Nationalitätsstreitigkeiten unter den Völkern der österreichischen Monarchie möglich sein werde. Während daher auf der einen Seite die Ueberzeugung von der Unheilbarkeit der Finanzverhältnisse die Valuta drückt, heben sich andererseits die Effectencourse. Namentlich ist schon seit mehreren Tagen für österreichische Creditactien die Meinung in Wien sehr günstig. Die Rückwirkung auf unsere Börse blieb um so weniger aus, als hier auch für andere Effekten gute Kauflust sich sofort einstellt, wenn die Stimmung etwas von ihrer Muthlosigkeit verliert. Heute waren besonders Eisenbahnaktien wieder recht belebt, und die zum Theil erhöhten Course erhielten sich meistens noch als Geld-Notirungen. In zweiter Reihe standen die österr. Effekten, doch war auch in diesen der Umsatz nicht unbedeutend, besonders in österr. Creditaktien. In preuß. Fonds war es still; auch Diskonten gingen nur spärlich um und bei der Abundanz am Geldmarkte selbst mit 2¼ %.

Wechsel waren belebt; kurz Holland offerirt, langes in schwacher Frage, Banco verkäuflich und in kurzer Sicht ¼, in langer ⅛ erhöht. London gewann ¼ Sgr. und ließ sich leicht placiren, doch war die Dringlichkeit der Käufer verschwunden, kurz London war offerirt, man handelte es vereinzelt mit 7%, meist indeß nur zu 6¼% Zinsen. Mittelsichten waren eben so wie solche in pariser Briefen am Markte; lang Paris war gut zu lassen und 1/12 theurer. Wien wurde ⅜ Thlr höher notirt; für Augsburg und Frankfurt blieb Geld, dagegen waren kurze Sichten angetragen. Petersburg erholte sich wieder um ⅛ (hinter gestern blieb es noch ⅛ zurück) und zeigten sich Käufer dafür; auch Bremen ließ sich placiren. Warschau wich um ¼, dazu aber war guter Begehr bemerkbar, so daß vereinzelt selbst ⅛ über Notiz angelegt wurde. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 21. Februar 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	100⅞ G.
	Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101 bz.
	dito 1853	4	96 bz.
	dito 1859	5	105¾ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	87½ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	117 B.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	101 G.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärk.	3½	91⅝ bz.
	dito dito	4	100½ G.
	Pommersche	3½	89 bz.
	dito neue	4	97¼ bz.
	Posensche	4	101¼ bz.
	dito	3½	94 G.
	dito neue	4	89½ bz.
	Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	96 bz.
	Pommersche	4	96 G.
	Posensche	4	92¼ bz.
	Preussische	4	95½ bz.
	Westf. u. Rhein.	4	95½ G.
	Sächsische	4	96½ G.
	Schlesische	4	95¾ B.
	Louisdor	—	109¼ bz.
	Goldkronen	—	9. 4¾ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	44 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	57 bz.
dito neue 100-fl.-L.	—	51¼ B.
dito Nat.-Anleihe	5	51⅞ à 52¼ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	102 G.
dito 5. Anleihe	5	88 etw. bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	81¼ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85¾ bz. u. B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 G.
dito à 300 Fl.	5	93⅜ bz.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	46½ etw. bz. u. B.
Baden 35 Fl.	—	30½ B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	—	3½	74¾ bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	17½ bz.
Amst.-Rotterdam	—	4	78½ bz.
Berg.-Märkische	—	4	84⅜ à ⅝ bz.
Berlin-Anhalter	—	4	112¾ G.
Berlin-Hamburg.	—	4	110 G.
Berl.-Potsd.-Mgd	—	4	140 bz.
Berlin-Stettiner	—	4	107 bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	—	4	85 bz.
Cöln-Mindener	—	3½	135 bz.
Franz. St.-Eisenb.	—	5	129 à 129¼ bz. u. G.
Ludw.-Bexbach.	9	4	129½ bz., Ende 130
Magd.-Halberst.	—	4	193 G. bz. u. B.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	33¾ G.
Mainz-Ludw. A.	—	4	99½ bz. u. G. (m. C. 3)
Mecklenburger	—	4	46 à 46¾ bz.
Münster-Hammer	—	4	92½ G.
Neisse-Brieger	—	4	52 B.
Niederschles.	—	4	94½ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	45 à 45⅛ bz.
dito Prior.	—	4½	100⅝ G.
Oberschles. A.	—	3½	123 à 123¾ bz.
dito B.	—	3½	111½ bz.
Oberschles. C.	—	3½	123 à 123¾ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	80 B.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	88 bz.
dito Prior E.	—	3½	76¼ bz.
dito Prior F.	—	4½	94½ bz.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	32 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	53½ bz.
Rheinische	—	4	82 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	92 bz.
dito Prior	—	4	86 G.
dito v. St. gar.	—	3½	80¾ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	25¼ B.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	76 bz.
Starg.-Posener	—	3½	83 bz.
Thüringer	—	4	103½ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	36½ G.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	85 B.
dito Prior St.	—	4½	72¾ G.
dito dito	—	5	78½ G.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	—	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	80 G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	—	4	66 B.
Bremer „	5	4	98¾ B.
Coburg. Credit-A.	—	4	42 B.
Darmst. Zettel-B.	—	4	94½ G.
Darmst. (abgest.)	—	4	72 G.
Dess. Creditb.-A.	—	4	14⅛ à ¼ bz. u. B.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	80¾ à 81½ bz. u. G.
Genf. Creditb.-A.	—	4	22 bz. u. B. (i. D.)
Geraer Bank	—	4	70 etw. bz. u. B.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	82¾ etw. bz.
„ Ver. „	4 1/12	4	100 B.
Hannov. „	—	4	90¼ G.
Leipziger „	—	4	62¼ G. (i. D.)
Luxembrg. „	—	4	80 B.
Magd. Priv. „	3⅔	4	78½ G.
Mein.-Creditb.-A.	—	4	67½ bz. u. G.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	20½ bz.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	56¼ à ¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/10	4	81¼ bz.
Preuss. B.-Anthl	—	4½	128 G.
Schl. Bank-Ver.	—	4	79 etw. bz.
Thüringer Bank	—	4	51¼ G.
Weimar. Bank	—	4	74 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 B.
dito	2 M.	141⅜ bz.
Hamburg	k. S.	151 bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 19¾ bz.
Paris	2 M.	79 5/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	67 ⅛ bz.
dito	2 M.	67⅛ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 G.
Petersburg	3 W.	95⅞ bz.
Warschau	8 T.	86¾ bz.
Bremen	8 T.	109 bz.

Berlin, 21. Febr. Weizen loco 70—83 Thlr. pr. 2100 Pfd., 82—83pfd. bunter polnischer 80 Thlr. ab Bahn pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco 80—81pfd. 49 Thlr. frei Mühle pr. 2000 Pfd. bez., Febr. 48—⅝ Thlr. bez., 48¾ Thlr. Br., 48½ Thlr. Gld., Febr.-März 48⅜—¼ Thlr. bez. und Br., 48⅛ Thlr. Gld., Frühjahr 48¼—48 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 48¼—⅛ Thlr. bez. und Br., 48 Thlr. Gld., Juni-Juli 48⅝—48⅜ Thlr. bez. und Gld., 48½ Thlr. Br. — Gerste, große und kleine, 42—47 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25½—27½ Thlr., Lieferung pr. Febr. und Febr.-März 26¼ Thlr. Br., März-April 26¼ Thl. bez., Frühjahr 26¼—26 Thlr. bez. und Gld., 26¼ Thlr. Br., Juni-Juli 27 Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—57 Thlr. — Rüböl loco 11 5/12 Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 11 5/12 Thlr. bez. und Br., 11⅜ Thlr. Gld., März-April 11 5/12 Thlr. Br., 11⅜ Thlr. Gld., April-Mai 11 5/12—⅜ Thlr. bez. und Gld., 11 5/12 Thlr. Br., Mai-Juni 11½—11/24 Thlr. bez., 11½ Thlr. Br., 11 5/12 Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 11⅚ Thlr. bez., Br. und Gld. — Leinöl loco 11⅙ Thlr., Lieferung 10⅚ Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 20 7/12—⅝ Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 20¾ Thlr. bez. und Gld., 20⅚ Thlr. Br., März-April 20⅚—20 11/12 Thlr. bez., April-Mai 21 1/12—20 11/12—21¼ Thlr. bez. und Br., 21 Thlr. Gld., Mai-Juni 21⅙—7/24 Thlr. bez., 21⅓ Thlr. Br., 21¼ Thlr. Gld., Juni-Juli 21½ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 21⅝—1/12—¾ Thlr. bez.

Weizen in matter Haltung. Roggen loco überwiegend offerirt, doch ohne Begehr, daher der Umsatz sehr beschränkt blieb. Termine wiederum billiger verkauft. Rüböl neuerdings billiger verkauft. Spiritus anfangs sehr flau und weichend, schließt fest und wieder höher bezahlt.

Stettin, 21. Februar. [Börsen-Bericht von Joseph Reisser.] Weizen flau, loco pr. 85pfd. gelber 77—83 Thlr. nach Qualität bez., geringer bunter poln. 78—80pfd. 77—79 Thlr. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber 85¼—85 Thlr. bez., und Gld., 85¼ Thlr. Br., 83—85pfd. 82 Thlr. bez., Br. und Gld. — Roggen flau und niedriger, loco pr. 77pfd. 45¾—44¾ Thlr. bez., 77pfd. pr. Febr. 45½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 46¾ Thlr. bez., 46 Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 46¾ Thlr. bez. und Br., pr. Juni-Juli 47½ Thlr. Br. — Gerste, loco pr. 70pfd. Oderbruch 48—49 Thlr. bez., feine große märker 46¼ Thlr. bez., pr. Frühjahr 69—70pfd. 44 Thlr, Br., 68—70pfd. 43½ Thlr. Br. — Hafer loco pr. 50pfd. 26 Thlr. bez., pr. Frühj. 47—50pfd. 28½ Thlr. Br., 27¾ Thlr. Gld. — Erbsen, loco kleine Koch- 47—48—48½ Thlr. bez., Futter- 45—46 Thlr. bez. — Wicken loco 43 Thlr. bez. — Leinsamen, elbinger 11 Thlr. bez. — Rüböl matt, loco 11¼ Thlr. bez. und Br., pr. April-Mai 11⅓—11¼ Thlr. bez., Br. und Gld., pr. Sept.-Okt. 11 1/6 Thlr. Br. — Leinöl loco incl. Faß 11½ Thlr. Br. — Spiritus matt, loco ohne Faß 20 7/12 Thlr. bez., pr. Febr.-März 20 7/12 Thlr. Gld., pr. März-April 20⅚ Thlr. Br., pr. Frühjahr 21 Thlr. bez., Br. und Gld., pr. Mai-Juni 21⅓ Thlr. bez., Br. und Gld., pr. Juni-Juli 21½ Thlr. Gld.

Die amsterdamer Depesche von gestern meldet: Weizen unverändert. Roggen in loco stille, auf Termine 3 Fl. niedriger. Raps pr. April 69 L., pr. Okt. 69½ L. Rüböl pr. Mai 37¾ Fl., Herbst 38¾ Fl.

Die londoner Depesche von gestern meldet: Der Markt war schwach besucht und beschränktes Geschäft zu Montagspreisen.

≌ **Breslau,** 22. Febr. [Produktenmarkt.] Träges Geschäft in allen Getreidekörnern, mäßige Zufuhren und Angebote von Bodenlägern, geringe Kauflust und Preise ziemlich unverändert. — Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus matter, pro 100 Quart loco 20⅔, Febr. 20½ B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	80	86	92	96
Gelber Weizen	78	85	90	94
Brenner-Weizen	68	72	76	78
Roggen	58	60	62	64
Gerste	48	52	56	60
Hafer	28	30	32	34
Kocherbsen	60	62	64	66
Futtererbsen	54	56	58	60
Wicken	45	50	53	56

	Sgr.				
Winterraps	90	94	96	98	100
Winterrübsen	80	84	87	89	91
Sommerrübsen	75	80	84	86	88
Schlagleinsaat	70	75	80	85	90
	Thlr.				
Rothe Kleesaat	12	14	15	16½	18
Weiße dito	12	15	18	20	22
Thymothee	8	9	10	10½	11

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.